

Bezugsbedingungen...
Der Preis des Blattes beträgt...
Einzelhefte zu 10 Pfennig...
Für den Abnehmer...
Die Zusendung...
Für den Abnehmer...
Die Zusendung...

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Leipzig & Reichardt in Dresden.

A. F. Kegler & Co., Papierhandlung, Rossmaringasse 3, nahe Schlossstrasse.
Grosse Auswahl in **Fließfedern** aller bewährter Systeme, sowie **Goldfedern** für jede Hand passend.
Der Vorteil einer Goldfeder ist, dass sie sich selbst bei jahrelangem Gebrauch nicht abnutzt. Umtausch innerhalb 14 Tagen gestattet. Reparaturen prompt und billig.
Gegründet 1828. * Fernsprecher 1542.

Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.

Anzeigen-Zarif
Monats- und Einmalige Anzeigen bis nach 3 Uhr...
24 Stunden...
12 Stunden...
6 Stunden...
3 Stunden...
1 Stunde...
Für den Abnehmer...
Die Zusendung...

Moderne Bäder und Waschtische
in verschiedener Ausführung. Herstellung von Wasserleitungen. Warmwasserversorgung v. Küchenherd aus, durch Heisswasserautomaten etc. Muster-Ausstellung aller Wasserleitungsartikel, Klosett's all. Arten, Bidets. Tel. 402. **Friedrich Gapplech, Marienstr. 11.**

Gartenschläuche
fabriciert als Spezialität
Reinhardt Leupold
Dresden-A.
Tel. Nr. 249 18990 3345
Man verlange Muster und Preise.
Lager: Ecke Reinhardtstr.

Mineralwässer
frische Füllung eingetroffen. **Radiumhaltige Mineralwässersalze** und **Tabletten** für Trinkkuren und Radiumbäder. Freier Versand nach allen Stadtteilen.
Löwen-Apotheke, Altmarkt. Fernsprecher 458.

Tuchwaren. Grossartige Auswahl hoch aparter Neuheiten in deutschen u. engl. Qualitäten, streng solide Ware, ausserordentlich billige Preise. **C. H. Hesse Nchf., Marienstr. 20, 3 Raben.**

Für eilige Leser.

Wutmaßliche Bitterung: Vielfach heiter, etwas Regen.
Se. Majestät der König beehrte gestern die 36. Dresdner Pferdeausstellung. Der erste Hauptgewinn (1 Landauer mit 4 Pferden) fiel auf Nr. 16618.
Der Reichstag nahm das Reichsversicherungsgezet in dritter Lesung an.
Die hannoversche Polizeiverwaltung gibt am 10. Juni zur Erinnerung an die 25jährige Regentenschaft des Prinz-Regenten zwei besondere Freimarken zu 5 und 10 Pfennig heraus.
In Hamburg steht das noch im Bau befindliche Kontorhaus am Bahnhofspfad, das mit 10 Stodwerken das höchste Haus Hamburgs werden sollte, in Klammern.
Das Befinden des russischen Ministers Sazonow hat sich so weit gebessert, daß er am Sonnabend nach Baden-Baden reisen will.
Bei der Brandkatastrophe in Kirin (Mandschurei), durch die 837 Häuser niederbrannten, sollen mehr als 900 plündernde Chinesen erschlagen worden sein.

Reichspolitik und Reichstag.

Mit einer Anzählung der Gesetze, die neben dem Reichshandelsvertrag in der Zeit vom 22. November 1910 bis zum 30. Mai 1911 zur Verabschiedung gelangt sind, würde man der Bedeutung dieses Tagungsabschnittes in der zweiten seit dem 30. November 1909 laufenden Session der 12. Legislaturperiode nur sehr unvollkommen gerecht werden. Nicht das Vieviel, sondern das Was und das Wie entscheiden über die Arbeitsleistungen von Parlamenten und politischen Körperschaften. Und wenn es richtig ist, daß unter Umständen das, was nicht gesagt, was verheimlicht wird, die deutliche Sprache spricht, so kann aus der nicht geringen Zahl der Vorlagen, die unerledigt geblieben sind, ein politisch gekennzeichneter Dreieck das Motiv herauslesen, das den Reichstag zu dieser Art des geschäftlichen Verfahrens bestimmt hat: der wohlwollende feste Entschluß, daß positive Arbeit geleistet werden sollte, daß die Legislaturperiode, die an die nie verlassene Opferwilligkeit des deutschen Volkes besonders hohe Anforderungen gestellt hatte, nicht zum Abbruch kommen sollte, ohne auf anderen Gebieten Fortschritte und praktische Erfolge gebracht zu haben.
Solches Ermögen und Erstreben wäre an sich ohne weiteres zu billigen, zu billigen auch, daß eine Reihe von Gesetzen, die weniger wichtig oder weniger dringlich erschienen, die aber, im Plenum zur Entscheidung gestellt, die in schaffender Arbeit mühsam zusammengebrachten Kräfte leicht zerplittert hätten, im ungefährlichen Kommissionsnadium zurückgehalten wurden, um anderen Aufgaben und Arbeiten den Vortritt zu lassen. Auch das ist zuzugeben, daß von den Zielen, die der Reichstag sich gesetzt hatte, manche erreicht und zur Zufriedenheit verwirklicht sind. So wird ohne weiteres anerkannt werden müssen, daß der Reichstag, indem er mit Vierfünftelmehrheit die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres bewilligte, volles Verständnis gezeigt hat für das, was dem Reich in einer Zeit, der das Wort „Der Zar ist am mächtigsten allein“ das Gepräge gibt, mehr denn je notent. Mit dem Reichszuwachsgesetz hat der Reichstag die erforderlichen Mittel für die Heeresvergrößerung, soweit sie durch dieses Gesetz bedingt sind, zur Verfügung gestellt und hiermit zugleich eine Zustimmung und Willensmeinung erteilt, die in den Verhandlungen über die Finanzreform von 1909 sämtliche Parteien geäußert hatten, und dafür Sorge getragen, daß dem immer dringender gewordenen Verlangen der Nation, den bedürftigen Mitteln aus der großen Zeit von 1870/71 die längst fällige Entschuldung zu erteilen, endlich Genüge geleistet werden konnte.
Und noch gab es große und erhebende Momente: als der Reichstag dem greisen Prinz-Regenten Leopold von Bayern Gruß und Glückwunsch entbot, als General von Heeringen wegen der Zustände in der Fremdenlegation in Algerien ein deutliches Wort an die Adresse der französischen Republik richtete, und an jenem 18. Januar, als unter Hinweis auf die deutschen Männer, die im Turm des gesunkenen Unterseebootes eingeschlossen, pflichtgetreu in den Tod gegangen waren, der

Präsident von den Söhnen des Vaterlandes sprach, denen ein Andenken gebühre, als seien sie in Feindesland gefallen.
Wäre doch der nationale Gedanke, der bei diesen Anlässen die große Mehrheit der deutschen Volksvertretung über das alltägliche Niveau weit hinaus hob und Millionen deutscher Männer und Frauen in Stadt und Land freudig aufhorchen ließ, auch sonst während der Beratungen und Arbeiten des Reichstages allwärts ausgehen gewiesen! Wohl ist in der wider Erwarten schnell und ohne ernüchternde Kämpfe zustande gebrachten Reichsversicherungsordnung ein großes und gutes Stück vaterländischer Arbeit geleistet, wohl sind die wichtigsten Ziele, auf dem Gebiete der Krankenversicherung dem Willen des Gesetzgebers Achtung zu verschaffen, die soziale Grundlage und Zweckbestimmung des Krankenversicherungsgesetzes sicherzustellen und die Hinterbliebenenversicherung zu verwirklichen, tatsächlich erreicht. Aber um welchen Preis! Die Einführung der Hinterbliebenenversicherung das ursprüngliche Ziel des Zentrums ist, das seine Zustimmung zu dem Votumgesetz von 1902 von der gleichzeitigen Festlegung eines Termins für das Inkrafttreten einer Hinterbliebenenversicherung abhängig machte, so hat das Zentrum in den Verhandlungen über die Reichsversicherungsordnung nahezu stets und ständig die Führung gehabt, es hat sein sozialpolitisches Bewilligungs- und Beglückungsinstitut nach Wohlgefallen ausbauen und für eine ebenso billige, wie wirksame Vahsparole die Voraussetzungen schaffen können. Sehr bald wird man das Lob des Zentrums auf allen Straßen länden hören, und niemand hat etwas getan, um dieser Taktik entgegenzuarbeiten, so lange es noch Zeit war. Niemand! Am wenigsten die Regierung, die doch in erster Linie dazu verpflichtet gewesen wäre. Denn sie, der in den Kämpfen um die reichslandische Verfassungsreform gerade diejenigen beiden Parteien zum Erfolg verholfen haben, denen die Eigenhaft nationaler Zuverlässigkeit am allermeisten abgeht, hat auch in den Verhandlungen über die Reichsversicherungsordnung schließlich die Parteien schalten und walten lassen. In beiden Fällen ist das Ergebnis tiefgehende Unzufriedenheit weiter Volksteile.
Aber das ist es nicht allein, was am Schluß des Tagungsabschnittes beklagt werden muß. Gewiß ist positive Arbeit geleistet worden; allerdings werden die Abgeordneten, die für den nächsten Reichstag kandidieren, nicht mit leeren Händen vor ihre Wähler hinzutreten brauchen, zumal wenn die Herbsttagung im Oktober und November die Erwartungen erfüllt, die man auf sie setzt. Aber das Bedenkliche und Gefährliche ist, daß zwei verschiedene, durch tiefgehende Gegensätze getrennte Parteikonstellationen das Verdienst des Erfolges sich freitig machen können. Zu wessen Gunsten soll da der Wähler sich entscheiden? Und noch weit bedenklicher ist die offenkundige Schwäche der Regierung, der Mangel an einheitlicher Entschlossenheit und Willensbildung, der so oft zutage getreten ist. Zuwachsgesetz, Reichsversicherungsordnung, reichslandische Verfassungsreform, Ueberführung des verfassungsmäßigen Termins für das Einsetzungsgesetz ohne Erlaß eines Notgesetzes — was man auch herausgreift, überall Zugeständnisse über Zugeständnisse von Seiten der Regierung. Und das alles nur, um abzuwickeln? Darum diese Verleumdung von Vertrauen, darum eine Politik, die aufs äußerste beunruhigen muß! Eine Politik, deren Fehler angeht über den Parteien stehen will, tatsächlich aber im Sinne seines ersten Mitarbeiters, des Staatssekretärs Dr. Delbrück, handelt, der in der Sonnabenddiskussion des Reichstages, um die Haltung der Regierung auf ihrem Rückzug in Sachen der Reichsversicherungsordnung zu rechtfertigen, erklärt hat, die Aufgabe der Regierung bestehe auch darin, den Vermittler, den ehrlichen Makler zwischen den Parteien zu spielen.
In dem soeben abgeschlossenen Tagungsabschnitt des Reichstages hat es die Regierung jedenfalls an nichts fehlen lassen, um die Seite ihrer Aufgabe zu betonen und ihr in der Praxis gerecht zu werden. Daß sie damit ihrem eigenen Ansehen und ihrer Autorität gedient hätte, wer wollte es behaupten? Daß sie andererseits mit einer solchen Haltung dem Parteiwesen und der Parteileidenschaft in höchst bedenklicher Weise Vorstoß leistet, daß sie damit Wirkungen angebahnt hat, die kurz vor einem schweren Wahlkampf, in dem die entchiedenen nationalen Parteien am meisten benachteiligt sein werden, am wenigsten erwünscht sein können — wer wollte es bestreiten? Der Reichstag und mit ihm die Nation haben den vierzigsten Geburtstag des Deutschen Reiches am

18. Januar d. J., der Reichstag hat seinen eigenen vierzigsten Geburtstag am 21. März begehen können. Verhältnismäßig in der großen Zeit, deren Erinnerung damit beauftragt, in aller Stille und mit wohlthuernder Schlichtheit gedacht werden. Die Zeiten und die Dinge sind nicht danach angetan, Feste zu feiern, am wenigsten solche, die zu einem Vergleich zwischen damals und heute herausfordern müssen.

Neueste Drahtmeldungen

Deutscher Reichstag.
Berlin. (Priv.-Tel.) Die dritte Lesung der Reichsversicherungsordnung wird fortgesetzt beim dritten Buch „Unfallversicherung“, § 560 umschreibt den Umfang der Versicherung. Die Nationalliberalen beantragen die Errichtung einer besonderen Berufsgenossenschaft für den Detailhandel. — Abg. Jindel begründet den Antrag, der einem einstimmigen Wunsch der Detailhändler entspricht. — Abg. Dr. Vothhoff (Sp.) nimmt dem zu. — Abg. Koltenbuhl (Zsp.) spricht dagegen. Der Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. — Abg. Vasser mann (nl.) erneuert seinen Antrag aus der zweiten Lesung auf Streichung des § 610, der die vom Reich oder einem Bundesstaat für seine Rechnung betriebene Binnen-Schifffahrt aus der Allgemeinen Berufsgenossenschaft herausnimmt. Redner weist auf die Belastung der Partikulier-Schifffahrt auf dem Rheine hin. Ein Eventualantrag will wenigstens des Reiches oder Bundesstaates den Betrieb bei der Berufsgenossenschaft belassen. Nach kurzer Aussprache, in der Staatssekretär Delbrück um Ablehnung der Anträge bittet, wird der Antrag auf Streichung abgelehnt, der Eventualantrag aber mit großer Mehrheit angenommen. — In § 817a, der von den Unfallverhütungsvorschriften handelt, beantragt Abg. Korfants (Vole) eine Vorchrift, wonach die berufspolitischen Vorschriften für die ausländischen Arbeiter auch in ihrer Muttersprache auszuhängen sind. — Staatssekretär Delbrück bittet dringend um Ablehnung des Antrages. Es sei unzulässig, in die Rechte der Bundesstaaten einzugreifen. Material habe der Antrag keine Bedeutung, denn in Oberschlesien bestehe bereits die Vorschrift, daß die berufspolitischen Vorschriften auch in polnischer Sprache auszuhängen sind, und in Belgien dürften Arbeiter nicht an gefährlichen Stellen beschäftigt werden, wenn sie der deutschen Sprache nicht genügend mächtig sind. — Abg. Gathein (Volsp.) fragt, welche Arbeiten denn im Bergbau nicht gefährlich seien. In der Gewerbeordnung sei in Hunderten von Fällen in einzelstaatliche Befugnisse eingegriffen worden. — Staatssekretär Delbrück erwidert: Die Gewerbebehörde wird durch gleichzeitige Kompetenzen des Reiches gerechtfertigt. Die Sache aber anders. — Der Antrag Korfants wird mit großer Mehrheit angenommen. — § 896 ist eine besondere Haftpflicht des Unternehmers aus, wenn strafrechtlich feststeht, daß er den Unfall vorläufig herbeigeführt hat. In zweiter Lesung wurde dieser Ausschuß der Haftpflicht für den Fall beschränkt, daß der Verletzte oder seine Hinterbliebenen keinen Anspruch an die Berufsgenossenschaft auf Rente haben. Ein Kompromissantrag verlangt Wiederherstellung der ursprünglichen Fassung. — Abg. Stadthagen (Zsp.) nennt den Kompromissantrag eine schamlose Entweihung der Arbeiter. — Abg. Dr. Petthoff und Dove (Sp.) iraden gleichfalls gegen den Kompromissantrag, während Ministerialdirektor Caspar sich dafür erklärt. — In namentlicher Abstimmung wird der Kompromissantrag mit 203 gegen 97 Stimmen angenommen. — Abg. Dirksen (Sp.) hat seinen Antrag aus der zweiten Lesung erneuert, der für die Veranlagung zu den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften die Grundsteuer ausschließen und statt dessen den Arbeitsbedarf als Veranlagungsmaßstab vordrücken will. — Württembergischer Bundesbevollmächtigter v. Boden bittet um Ablehnung des Antrages. In Württemberg habe sich die Grundsteuer seit 30 Jahren bewährt. Man möge den Berufsgenossenschaften in den Einzelstaaten freie Hand lassen, die Sache so zu regeln, wie es für sie passe. — Abg. Dr. Heim (Str.) erklärt, für Bayern gelte das Gleiche. — Der Antrag Dirksen wird in namentlicher Abstimmung mit 179 gegen 126 Stimmen bei drei Stimmenthaltungen abgelehnt. — Bei § 607 in das Reichsversicherungsamt beim Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften und der Anstellung technischer Aufsichtsbeamten ausgeschlossen, soweit es sich um die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften handelt. Abg. Dr. Heckler (Sp.) beantragt Streichung dieser Bestimmungen. Wie könne das Reichsversicherungsamt sich diesen Schlägen gegen seine Ehre gefallen lassen? Wie könne das Reichsamt es dulden, daß die Aufsichtsbehörde einfach fronguliert werde. Der Antrag wird gegen die allgemeine Vile abgelehnt. Das dritte Buch „Unfallversicherung“ wird erledigt. Mit § 712 beginnt das vierte Buch „Anpaliden- und Hinterbliebenenversicherung“. Eine Anfrage des Abg. Vasser mann (nl.), ob auch die Schiffahrt unter die Versicherungspflicht falle, wird vom Ministerialdirektor Caspar bejaht. — Abg. Dr. Vothhoff (Sp.) hält unter Bezugnahme auf den gestrigen Beschluß bei der Krankenversicherung auch bei der Invalidenversicherung die Heraushebung der Einkommen-

Jede Zeitung ist der Leser von Friedrich Rückert & Glöckner

Dresdner Nachrichten